



Herrn
Stefan Gelbhaar
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 31. Januar 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2020 Frage Nr. 347

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

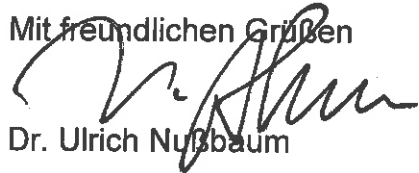
Welche konkreten Änderungen hat die Bundesregierung im nationalen Recht durch die Umsetzung der Novelle der PSI-Richtlinie (Public Sector Information Directive) veranlasst und wenn die Novelle noch nicht zu Anpassungen im nationalen Recht geführt hat, welche Gründe führt die Bundesregierung dafür an?

Antwort:

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung) (PSI-Richtlinie) erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen Gesetzesentwurf. Es ist Ziel der Bundesregierung, die Umsetzung in Bundesrecht innerhalb der Umsetzungsfrist aus Artikel 17 Absatz 1 Unterabsatz 1 Satz 1 der PSI-Richtlinie bis zum 17. Juli 2021 zu gewährleisten.

Seite 2 von 2 Konkrete Inhalte des zu ändernden Bundesrechts werden sich aus dem Gesetzgebungsverfahren ergeben, das die Bundesregierung durch den Beschluss eines Regierungsentwurfes einleiten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum